



Inhaltsverzeichnis

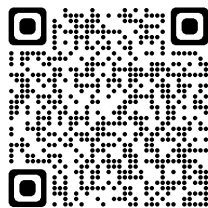
Beschlussprotokoll der 41. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 20. April 2023 - öffentlicher Teil – S. 1

Beschlussprotokoll der 42. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 27. April 2023 - öffentlicher Teil – S. 2

Wasserrechtliche Bewilligung zur Grundwasserentnahme für die „Wasserfassung Eggersdorf“ im Landkreis Märkisch-Oderland, Gemeinde Petershagen / Eggersdorf S. 3

Beschlussprotokoll der 41. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 20. April 2023

öffentlicher Teil



06/41/304/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt folgende Eckpunkte der Ausschreibung „Verpflegungsleistungen in kommunalen Grundschulen 2023-2028“:

Leistungsgegenstand: Bereitstellung einer warmen Mittagversorgung für die Grundschule Eggersdorf und die Grundschule Am Dorfanger

Leistungszeitraum: 01.08.2023 – 31.07.2028

Zuschlagskriterien: Angebotspreis (50%)
Angebotsvielfalt (30 %)
Einsatz von Lebensmitteln aus ökologischer Erzeugung (10%)
Kundenservice unterteilt in:
Feedback (5 %)
Bestellfrist (2,5 %)
Abbestellfrist (2,5 %)

Sonstiges: Beschaffenheit der Speisen teilweise entsprechend der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder

06/41/305/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf bestellt für die Dauer der derzeitigen Kommunalwahlperiode Herrn Uwe Piechatzek zum Mitglied des Seniorenbeirates der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf.

06/41/306/23

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der Planungsanzeige geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis der Abwägung entsprechend der Anlage (Abwägungsprotokoll).

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf bestätigt den Entwurf einschließlich Begründung der 10. Änderung „Kastanienallee/Haselaustraße“ des Bebauungsplans „Eggersdorf-Zentrum“ und beschließt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

06/41/307/23

1. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf im Bereich „Alte Gärtnerei/Hasenweg“ geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis der Abwägung entsprechend der Anlage 1 (Abwägungsprotokolle).

2. Die Gemeindevertretung beschließt der Änderung des Flächennutzungsplanes die Nummerierung 3. Änderung zu geben.

3. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Alte Gärtnerei/Haselaustraße“ wird beschlossen (Anlage 2). Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Märkisch-Oderland) zur Genehmigung vorzulegen.

Folgender Beschlussantrag fand keine Mehrheit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages BV/357/2022 wie folgt zu ändern:

„2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf bestätigt den Entwurf einschließlich Begründung der 10. Änderung „Kastanienallee/Haselaustraße“ des Bebauungsplans „Eggersdorf-Zentrum“ **mit der Maßgabe, dass § 4, Absatz 4, Satz 3 der textlichen Festsetzungen („Die Grundflächen dieser baulichen Anlagen sind nur zur Hälfte auf die zulässigen Grundflächen sowie die zulässigen Überschreitungen für Nebenanlagen anzurechnen“) gestrichen und die Begründung entsprechend angepasst wird,** und beschließt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.“

Beschlussprotokoll der 42. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 27. April 2023



öffentlicher Teil

06/42/308/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt:

1. Die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen umfasst 16 Personen.

2. In einem ersten Wahlgang wird aus der Liste aller Bewerbungen eine erste Auswahl getroffen. Hierzu sind durch die Mitglieder der Gemeindevertretung in einem ersten Wahlgang mindestens 14 und maximal 18 Bewerberinnen oder Bewerber zu wählen. Die Stimmabgabe erfolgt in geheimer Wahl durch ankreuzen der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel. Stimmzettel mit weniger als 14 oder mehr als 18 Kreuzen sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.

3. Die Bewerberinnen und Bewerber werden in Reihenfolge von der höchsten erreichten Stimmzahl zur niedrigsten erreichten Stimmzahl in die Vorschlagsliste aufgenommen bis die Anzahl von 16 erreicht ist. Soweit die Anzahl von 16 aufgrund Stimmgleichheit nicht bestimmt werden kann, erfolgt zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern, die die nach der letzten in die Vorschlagsliste aufgenommenen Person geringere (untereinander gleiche) Stimmzahl erhalten haben, eine Stichwahl. In der Stichwahl steht jedem Mitglied der Gemeindevertretung eine Stimme zu, auch wenn die Wahl zwischen mehr als zwei Personen zu treffen ist. Die Stimmabgabe erfolgt wiederum in geheimer Wahl durch ankreuzen der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel. Stimmzettel mit mehr als einem Kreuz sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.

Soweit die Anzahl von 16 nach der Stichwahl aufgrund Stimmgleichheit wiederum nicht bestimmt werden kann, erfolgt zwischen diesen Bewerberinnen und Bewerbern wiederum eine Stichwahl nach vorstehender Maßgabe.

4. Die Bestimmung der nach dieser Maßgabe erstellten Liste erfolgt durch gesonderten Beschluss.

06/42/309/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der vorliegenden Form.

Vorschlagsliste Schöffenwahl

lf. Nr.	Name	Vorname	abweichender Geburtsname	Geburtsjahr	Wohnort	PLZ	Beruf
1	Kreuter	Stefan	Schwanke	1977	Petershagen/ Eggersdorf	15370	Sachbearbeiter IT, Beamter
6	Day	Joanna	/	1986	Petershagen/ Eggersdorf	15370	Physiotherapeutin

If. Nr.	Name	Vorname	abweichender Geburtsname	Geburtsjahr	Wohnort	PLZ	Beruf
7	Lück	Christian	/	1985	Petershagen/ Eggersdorf	15370	Referent im Bildungsbereich
9	Zwick	Andreas	Klyszcz	1969	Petershagen/ Eggersdorf	15345	Beamter, Oberamtsrat, Leiter eines Dezernates in der Abteilung Prüfdienst DRV Bund
11	Angermann	Jens	/	1968	Petershagen/ Eggersdorf	15370	Veranstaltungstechniker
17	Iven	Sabine Karin	Trödel	1960	Petershagen/ Eggersdorf	15345	Erzieherin, Schule für geistige Entwicklung
24	Eckert	Kirstin	Brandt	1972	Petershagen/ Eggersdorf	15345	B2B Generalist Sales
25	Paulat	Gabriela	Pfeiffer	1959	Petershagen/ Eggersdorf	15370	Filialeiterin Personalvermittlung
28	Schwarze	Hans Peter	/	1958	Petershagen/ Eggersdorf	15345	Dipl. Ingenieur
30	Büttner	Josefin	/	1988	Petershagen/ Eggersdorf	15370	Störungstechnikerin
36	Grabietz	Bernhard	/	1958	Petershagen/ Eggersdorf	15345	Projektingenieur im Zementwerk
38	Gräf	Birgit	Kunde	1960	Petershagen/ Eggersdorf	15345	Dipl. Gartenbauingenieurin
41	Lenz	Janine	Hoffmann	1979	Petershagen/ Eggersdorf	15345	Beamtin, Bürosachbearbeiterin Bundeswehr
43	Miltkau	Thomas	/	1957	Petershagen/ Eggersdorf	15370	Leitender Verwaltungsdirektor
46	Oesterlin	Stefan	/	1968	Petershagen/ Eggersdorf	15345	Fachpfleger Psychiatrie
47	Knickmeier	Julia Carolin	/	1976	Petershagen/ Eggersdorf	15370	Referentin im öffentlichen Dienst

Wasserrechtliche Bewilligung zur Grundwasserentnahme für die „Wasserfassung Eggersdorf“ im Landkreis Märkisch-Oderland, Gemeinde Petershagen / Eggersdorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt Vom 26. April 2023

Der Wasserverband Strausberg-Erkner, Am Wasserwerk 1 in 15344 Strausberg hat gemäß § 8 Absatz 1, § 9 Absatz 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beim Landesamt für Umwelt, Referat W 11, Obere Wasserbehörde, einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Förderung von Grundwasser zur Trinkwasserversorgung für die Wasserfassung Eggersdorf gestellt. Das Verfahren wird gemäß § 130 Absatz 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) nach den

Regelungen der §§ 63 – 70, 73 Absatz 3 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen, der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG und der Stellungnahmen der Behörden wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt am 31. Mai 2023 um 10:00 Uhr im Vestibül im Kulturhaus „Martin Andersen Nexö“, Kalkberger Platz in 15562 Rüdersdorf.

Soweit die Erörterung nicht am 31. Mai 2023 abgeschlossen werden kann, wird diese am 01. Juni 2023 um 10:00 Uhr fortgesetzt. Hierüber wird spätestens

am Ende der Verhandlung am 31. Mai 2023 entschieden.

2. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landesamtes für Umwelt, Referat W11, zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobenen Einwendungen vom Verfahren ausgeschlossen sind.
3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgenden Seiten:

<http://www.lfu.brandenburg.de/info/owb>

www.doppeldorf.de

Menüpunkt: Gemeindepolitik/Förmliche Beteiligung.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 Zweites ÄndG vom 4.1.2023 (BGBl. I Nr. 5)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I, Nr. 28)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154)

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I Nr. 8)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Wasserwirtschaft 1
Referat W 11, Obere Wasserbehörde

.....
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Siegel/Unterschrift

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister. 15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck: TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a

Auflage: 7.100 Stück

Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.